

## DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

**Tabelle 1: Entnahme mit Lastgangzählung**

Entnahme aus	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	8,12	2,75	75,10	0,07
Mittelspannung (MS)	8,39	3,41	83,16	0,42
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	9,85	3,81	90,78	0,57
Niederspannung (NS)	10,14	4,30	63,46	2,17

**Tabelle 2: Entnahme mit Lastgangzählung**

Entnahme aus	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€ / (kW * Monat)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	12,52	0,07
Mittelspannung (MS)	13,86	0,42
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	15,13	0,57
Niederspannung (NS)	10,58	2,17

**Tabelle 3: Entnahme ohne Lastgangzählung**

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
	31,50	4,59

**Tabelle 4: Heizstrom**

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
	0,00	2,00

**Tabelle 5: Korrekturfaktor für Transformatorverluste bei niederspannungsseitiger Messung**

Entnahme aus	Aufschlag auf die Messwerte*
	[%]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	1,40
Mittelspannung (MS)	1,40

\*Der Nachweis eines niedrigeren Faktors bleibt vorbehalten

**Tabelle 6: Preise für Blindstrom**

Entnahme aus	Arbeitspreis [ct / kvarh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	0,92
Mittelspannung (MS)	0,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	0,92
Niederspannung (NS)	0,92

## DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

**Tabelle 7: Reservekapazität**

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresbenutzungsdauer		
	0 h/a bis < 200 h/a [€ / (kW * a)]	200 h/a bis < 400 h/a [€ / (kW * a)]	400 h/a bis < 600 h/a [€ / (kW * a)]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	20,31	24,37	28,43
Mittelspannung (MS)	29,99	35,99	41,98
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	35,18	42,21	49,25
Niederspannung (NS)	63,39	76,07	88,74

**Tabelle 8: Sonstige Entgelte**

Umlage nach KWKG-Gesetz	ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräucher <sup>1</sup>	0,438
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.	

<sup>1</sup> sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh.

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,388
Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge.	0,050
Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge.	0,025

## DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

### Fortsetzung Tabelle 8: Sonstige Entgelte

#### Offshore- Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG ct / kWh

Letztverbrauchergruppe A':  
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle -0,028

Letztverbrauchergruppe B':  
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge. 0,038

Letztverbrauchergruppe C':  
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge. 0,025

#### Umlage nach § 13 Abs. 4b S. 6 EnWG i.V.m. der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ct / kWh

##### -verlängert bis zum 1 Juli 2016-

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden. 0,006

#### Konzessionsabgabe ct / kWh

HT	2,39
ST	0,61
SV und NT	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger KaV und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).